

Protokoll

A. 224.122.BL/1e

Sitzung der Kommission für die Zulassung von Personal mit Hochschulbildung vom 15. September 1955, in B e r n

Beginn: 15.00 Uhr

Unter dem Vorsitz von Herrn Minister Walter Stucki sind anwesend die Herren Minister Micheli, Professor Naef, Bundesrichter Python, Minister Schaffner, Minister Zehnder und Dr. Zellweger. Ihre Abwesenheit entschuldigen die Herren Professor Freymond und Professor Huber.

An der Sitzung nimmt als Vertreter des Politischen Departements Herr Minister Clottu teil.

Als Protokollführer amtiert Herr A. Berla.

Herr Minister Stucki gibt einleitend bekannt, dass sich auf Grund der im Bundesblatt unter zwei Malen erfolgten Ausschreibung 47 Kandidaten für die Zulassungsprüfung für Stagiaires-Stellen des Politischen Departements angemeldet haben. Zwei Bewerber hätten in der Zwischenzeit ihre Kandidatur zurückgezogen. Sechs Kandidaten mussten abgewiesen werden; zwei wegen Vorweisen eines "Diplôme d'Etudes diplomatiques et consulaires" der Universität Lausanne. Da dieser Ausweis nach einem Mindeststudium von 4 Semestern erworben werden könne, würden die Kandidaten eine der Zulassungsbedingungen, nämlich eine abgeschlossene Hochschulbildung, nicht erfüllen. Zwei weitere Bewerber konnten sich nicht über eine annähernd 2-jährige praktische Tätigkeit ausweisen. Ein weiterer Kandidat, der früher Italiener war, ist vor etwas mehr als 5 Jahren in Chiasso eingebürgert worden. Ein Gesuch der Eltern des Genannten um Aufnahme ins Schweizerbürgerrecht, wurde durch die zuständigen Behörden abgewiesen, da der Vater des Kandidaten sich im Tessin als aktiver Faschist betätigte. Der Vorsitzende habe diesen Fall Herrn Bundesrat Lepori unterbreitet, der sehr davor abriet, diesen Kandidaten zur Prüfung zuzulassen. Ein gegenteiliger Entscheid würde nach Ansicht von Bundesrat Lepori im Kanton Tessin nicht verstanden und könnte dort leicht zu unliebsamen Kundgebungen Anlass geben. Diese Angelegenheit konnte indessen auf elegante Weise abgelehnt werden, indem dem Kandidaten mitgeteilt wurde, dass er durch seine Einbürgerung in der Schweiz die italienische Staatsangehörigkeit wohl verloren habe, auf Grund der italienischen Gesetzgebung jedoch in Italien militärdienstpflichtig bleibe, und zwar bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem er 55 Jahre alt werde. Da überdies seine Eltern noch italienischer Nationalität seien, erfülle er nicht alle Zulassungsbedingungen. In einem weiteren Fall wurde ein Kandidat abgewiesen, weil er zweimal wegen Sittlichkeitsdelikten vorbestraft ist. Das Leumundszeugnis über diesen Kandidaten habe jedoch eigentümlicherweise sehr günstig gelautet!

In 3 Fällen besitzt die Bundesanwaltschaft Dossiers über Kandidaten, die sich um eine Stelle beim Politischen Departement beworben haben.

Zwei Angelegenheiten dürften als harmlos bezeichnet werden: Ein Kandidat hat sich als Student in die Oststaaten begeben. Eine unschweizerische Haltung kann ihm nicht vorgeworfen werden. Die Reisen hat er, aus Interesse daselbst Land und Leute kennen zu lernen, unternommen. In einem weiteren Fall übergab ein Mann, der angeblich als Spion hinter dem Eisernen Vorhang ging, seine Ausweispapiere einem unserer Kandidaten. Im dritten Fall wurde seitens der Bundesanwaltschaft festgestellt, dass ein Kandidat im Besitz falscher Tausendernoten war. Die Bundesanwaltschaft hat nicht eingegriffen, da sie ihren Gewährsmann nicht preisgeben wollte. Da dieser Kandidat seitens der zuständigen Behörden nicht einvernommen wurde, somit auch kein Geständnis seinerseits vorliegt, besteht nach Ansicht des Vorsitzenden kein Grund, diesen nicht zum Examen zuzulassen. Die Bundesanwaltschaft hat nochmals Erhebungen angestellt; sollten diese nichts Neues ergeben, so kann der Kandidat nicht abgewiesen werden.

Die Kommission nimmt hievon zustimmend Kenntnis.

Es folgt die Aussprache über die Wahl des Themas für den Aufsatz. Da die Ausführungen hierüber streng vertraulich sind, wird auf Weisung des Vorsitzenden hierüber im Protokoll nichts erwähnt.

Bei der schriftlichen Wiedergabe eines vorgelesenen Textes wurde beschlossen, allen Kandidaten den gleichen Text, und zwar in ihrer Muttersprache, zu unterbreiten. Herr Minister Zehnder legt einige Texte vor, die allenfalls in Frage kommen könnten. Bei der Wahl des Textes muss jedoch in Betracht gezogen werden, dass dieser nicht allzu viele Daten und technische Ausdrücke enthalte.

Hinsichtlich der Uebersetzung gab der Vorsitzende bekannt, dass keine Hilfsmittel gebraucht werden dürfen. Bei den Uebersetzungen würde Frankreich literarische Themata, Deutschland Eindrücke und Berichte Englands über Deutschland bevorzugen. Herr Minister Stucki ist jedoch eher für die Wahl politischer Themata. Herr Minister Micheli schlägt als Texte Reden des Bundespräsidenten Petitpierre oder Auszüge aus dem Buch "100 Jahre Eidgenossenschaft" von Professor Rappard vor.

Der endgültige Entscheid hinsichtlich der Wahl des Textes für die schriftliche Wiedergabe sowie der Uebersetzungstexte wird dem Vorsitzenden überlassen.

Herr Minister Stucki teilt mit, dass er auf Rat von Herrn Bundesrat Lepori als Experten für Italienische Sprache Herrn Professor Laini in Freiburg beigezogen habe. Als Experten für die englische Sprache werde Fräulein Dr. Charleston, Lektorin der Universität Bern, amten. Ferner berichtet der Vorsitzende von seinen Eindrücken über die in Bonn durchgeführten Prüfungen, an denen er als Gast teilnehmen durfte. Er erwähnt insbesondere die dort durchgeführte Einzelvorstellung des Bewerbers vor der Prüfungskommission. Der Kandidat trete vor die Kommission hin, gebe in kurzen Zügen seinen Lebenslauf bekannt, und erkläre, aus welchen

Gründen er in den diplomatischen Dienst zu treten wünscht. Es sei eigenartig, dass in Bonn die Bewertung dieser Einzelvorstellung in fast allen Fällen mit der Bewertung des Gesamtergebnisses übereinstimme. Der Vorsitzende hat hierüber dem Bundespräsidenten Petitpierre berichtet, der sich damit einverstanden erklärte, dass für die Zulassungsprüfung ebenfalls eine Einzelvorstellung der Kandidaten stattfinde. Jedem Bewerber werden 5 - 7 Minuten eingeräumt. Durch diese Einzelvorstellung werde selbstverständlich der im Artikel 8 des Zulassungsreglements vorgesehene, jedem Mitglied der Kommission abzustattende Besuch überflüssig. Der Zeitaufwand für die Einzelvorstellung lohnt sich bestimmt.

Die Kommission stimmt der Einzelvorstellung, die jeweils zu Beginn der Morgen- und Nachmittagsprüfungen stattfinden soll, zu.

Herr Minister Stucki weist noch auf die in Bonn durchgeführten Diskussionen hin. Ein Kandidat äussert einige Gedanken zu einem Thema; anschliessend findet eine Diskussion statt. Auch diese Prüfungsmethode hat bestimmt grosse Vorteile.

Abschliessend gibt Herr Minister Stucki bekannt, dass jedes Kommissionsmitglied über jeden Kandidaten ein Personalblatt sowie ein Beurteilungsblatt, in das die Bewertungen einzutragen sind, erhalten wird.

Das Datum der nächsten Sitzung wird auf den 24. Oktober 1955, nachmittags 3.00 Uhr festgesetzt.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Der Protokollführer:

A. Berra